

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.200.421

Wien, 16.4.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 423/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Vereinbarung zwischen Gemeindebund und Banken betreffend Bargeldversorgung in Österreich** wie folgt:

**Frage 1: Warum wirkt das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) an der Plattform Bargeld & Gesellschaft der Nationalbank als für den Konsumentenschutz zuständiges Ressortministerium nicht mit?**

Der Plattform gehören keine Bundesministerien an. Auch das Finanzministerium beteiligt sich nicht an der Plattform. Die Interessen des Verbraucherschutzes werden dort durch den Verein für Konsumenteninformation, die Bundesarbeiterkammer, den Seniorenrat, die Schuldnerberatung und die Volkshilfe wahrgenommen.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) wirkt aber indirekt aufgrund der Zuständigkeit für die Vollziehung des Bundes-Seniorengesetzes mit. Dieses Gesetz verfolgt das Ziel, die Vertretung der Anliegen der älteren Generation gegenüber den politischen Entscheidungsträger:innen auf Bundesebene und die Beratung, Information und Betreuung von Senior:innen durch Senior:innenorganisationen sicherzustellen und Maßnahmen zur Wahrung und Weiterentwicklung der Lebensqualität von Senior:innen zu fördern.

Vor allem sehe ich es aber als Aufgabe des Konsumentenschutzministeriums an, die rechtliche Position der Konsument:innen im Zusammenhang mit Bargeld zu unterstützen.

Dabei ist es wesentlich, dass Verbraucher:innen auch nach der Einführung des digitalen Euros als zusätzliches gesetzliches Zahlungsmittel frei wählen werden können, ob sie für ihre Zahlungen Bargeld, den digitalen Euro oder ein anderes digitales Zahlungsmittel verwenden.

Diese Wahlfreiheit ist nur dann gewährleistet, wenn zum einen die österreichischen Konsument:innen flächendeckend ausreichend mit Bargeld versorgt werden, und die Unternehmer:innen andererseits verpflichtet sind, Bargeld anzunehmen.

Beides soll durch eine neue EU-Verordnung gewährleistet werden, die seit fast zwei Jahren auf Ratsarbeitsgruppenebene verhandelt wird.

Das Recht mit Bargeld zu bezahlen, kann nach dem Entwurf allerdings von den Unternehmer:innen in Geschäftsbedingungen oder in Aushängen einseitig ausgeschlossen werden, was ich im Hinblick auf den Anspruch auf Wahlfreiheit kritisch sehe. Zunehmend mehr Unternehmen werden Barzahlung nicht mehr akzeptieren wollen, weil sie sich die hohen Kosten von zwei parallelen Zahlungsmittel ersparen wollen.

**Frage 2:** Steht das BMSGPK bzw. stehen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister mit den Institutionen

- *Kammer für Arbeiter und Angestellte,*
- *ASB Schuldnerberatungen GmbH,*
- *Österreichischer Gemeindebund,*
- *Münze Österreich AG,*
- *Österreichische Nationalbank,*
- *Österreichischer Seniorenrat,*
- *Österreichischer Städtebund,*
- *VKI Verein für Konsumenteninformation*
- *Volkshilfe Wien*

*betreffend Bargeldwesen in Kontakt bzw. Kooperation.*

Das Ressort steht aufgrund seiner breiten Zuständigkeit in unterschiedlichsten Formaten und Bereichen mit den oben genannten Institutionen in Kontakt. Beispielsweise über den Bundessenorenbeirat, der gemäß dem Bundes-Seniorenengesetz als institutionalisiertes Dialogforum zwischen den politischen Entscheidungsträger:innen und Vertreter:innen der Senior:innenorganisationen und als Gesprächsforum in senior:innenspezifischen Fragen, die von allgemeiner österreichischer, integrations- oder generationenpolitischer Bedeutung sind, fungiert.

**Frage 3:** Welche Ergebnisse erwarten Sie sich als zuständiger Konsumentenschutzminister von den Aktivitäten der Plattform Bargeld & Gesellschaft kurz-, mittel- und langfristig?

Ich erwarte mir, dass entsprechend den zwingenden Vorgaben der kommenden EU-Verordnung innerhalb Österreichs flächendeckend eine ausreichende Versorgung mit Bargeld sichergestellt wird, und dass daher auch in ländlichen Gebieten weiterhin ausreichend Geldausgabeautomaten oder andere Bargeldbezugsmöglichkeiten vorhanden sein werden.

Zudem erwarte ich mir Synergieeffekte und dadurch die Sicherstellung einer flächendeckenden Bargeldversorgung in den Gemeinden und Städten, insb. für vulnerable Gruppen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt oder auf andere Menschen angewiesen sind.

**Frage 4:** Wie wird das BMSGPK bzw. wie werden Sie als Konsumentenschutzminister die Aktivitäten der Gesellschaft im Jahr 2025 konkret unterstützen?

Es liegt wohl im Interesse der österreichischen Banken, freiwillig eine flächendeckende Versorgung mit Bargeld zu gewährleisten, da sie nach EU-Recht andernfalls gesetzlich dazu verpflichtet werden müssten. Meine Aufgabe als Konsumentenschutzministerin ist es, allenfalls solche gesetzlichen Maßnahmen einzufordern, falls die Initiative keinen ausreichenden Erfolg haben sollte -wovon ich aber nicht ausgehe.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

